



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Träger der Kindertagesstätten im Land Brandenburg

Landesverband für Kindertagespflege

Träger der Dienste und Einrichtungen der ambulanten,
teil- und stationären Hilfen zur Erziehung sowie der
Wohnheime und Internate im Land Brandenburg

Träger der Einrichtungen und Angebote der Jugendsozi-
alarbeit und Jugendarbeit im Land Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Stefan Manthei/Elke Wagner

Gesch.-Z.: 23.3/23.1 - 710 14

Hausruf: +49 331 866-3733/-3731

Internet: mbjs.brandenburg.de

Stefan.Manthei@mbjs.brandenburg.de

Elke.Wagner@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof

Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Nachrichtlich

Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Land-
kreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Landkreistag

Städte- und Gemeindebund

LIGA

Landeskitaelternbeirat

Mitglieder des LKJA

ausschließlich per E-Mail

Potsdam, 31. März 2021

Informationen zur Änderung der RL SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe 2021

Sehr geehrten Damen und Herren,

parallel zu den Landkreisen und kreisfreien Städten möchte ich Sie hiermit über die geänderte Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der Jugendhilfeträger bei der Durchführung eines SARS-CoV-2 und COVID-19 Testprogramms (Antigen-Schnelltests) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg (RL SARS-CoV-2-Testprogramm Jugendhilfe 2021) in Kenntnis setzen.

Zusammenfassend möchte ich Sie kurz auf die wesentlichen Änderungen hinweisen:

- Auch im Bereich der zugelassenen Jugendarbeit durchgeführte Testungen, an den dort hauptamtlich tätigen Personen, sind nun förderfähig – rückwirkend zum 8. März 2021. Aufgrund der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung durften Angebote der Jugendarbeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wieder in Präsenz angeboten werden, daher ist dieser Bereich nun auch in der Förderrichtlinie berücksichtigt. Der Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes greift für diesen neu hinzugekommenen Anwendungsbereich jedoch nicht, sodass alle in diesem Bereich durchgeführten Testungen bereits ab dem 8. März mit einer Pauschale in Höhe von 5 € gefördert werden.
- Für alle übrigen und bisher schon in der Richtlinie inkludierten Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt nun, dass für die zwischen 5. bis einschließlich zum 30. April durchgeführten Antigen-Schnelltestungen eine pauschale Förderung in Höhe von 5 € gewährt wird.
- Bei der späteren Antragstellung bedeutet dies, dass die im Bereich der Jugendarbeit zwischen dem 8. März und 4. April 2021 durchgeführten Testungen gesondert auszuweisen sind. In den Anlagen und Mustern zur Richtlinie ist dies bereits berücksichtigt und eingearbeitet.

Neben der Richtlinie selbst übersende ich Ihnen ebenfalls die Anlagen und Muster, die aufgrund der geänderten Richtlinie z.T. modifiziert worden sind.

An dieser Stelle möchte ich zudem an die bevorstehende und bereits bekannte Stichtagsmeldung zum 1. April erinnern. Zu dieser ist aufgrund der o.g. Änderung ebenfalls die Zahl der in der Jugendarbeit tätigen Personen zu übermitteln, die beabsichtigen sich testen zu lassen.

Es ist beabsichtigt, den Förderzeitraum über den 30. April hinaus zu verlängern. Dazu finden momentan Absprachen innerhalb der Landesregierung und der beteiligten Ressorts statt. Sobald neue Informationen diesbezüglich vorliegen, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Volker-Gerd Westphal